

Die Vorsprache der/des Minderjährigen ist aufgrund der Aufnahme von Fingerabdrücken und zur Identitätsprüfung zwingend erforderlich.

Einverständniserklärung zur Ausstellung eines:

- Personalausweises** **(Express)-Reisepasses**
- vorläufigen Personalausweises** **vorläufigen Reisepasses**
- Hinweis: Die Ausstellung des vorläufigen Personalausweises/vorläufigen Reisepasses erfolgt nur in begründeten Einzelfällen.

HINWEIS: Ab 2024 gibt es keine Kinderreisepässe mehr. Bereits ausgestellte Dokumente bleiben bis zum Ablauf gültig, werden aber nicht mehr geändert.

- amtlichen Vermerkes zur Ergänzung im**
(Eintragung im (vorl.) Reisepass von gesetzlichen Vertretern bei abweichendem Familiennamen)
- Reisepass vorl. Reisepass

Name, Vorname des Kindes

Geburtsdatum

Augenfarbe

Größe

Hiermit wird erklärt, dass (ich) wir das (alleinige) Sorgerecht für o. g. Kind habe/n und der Ausstellung eines Ausweisdokumentes bzw. dem Einbringen eines Aufklebers für amtliche Vermerke in o. g. Dokument/e zustimme/n.

Name, Vorname der Mutter (des Vormundes)

Datum

Unterschrift

Name, Vorname des Vaters (des Vormundes)

Datum

Unterschrift

Mitzubringen sind neben der Einverständniserklärung:

1. Personalausweis oder Reisepass der Erziehungsberechtigten
2. Geburtsurkunde
3. Bisheriger Kinderreisepass, Reisepass oder Personalausweis (falls vorhanden)
4. 1 biometrisches Passbild (Beachten Sie die Vorgaben für Passbilder der Foto-Mustertafel unter www.bmi.bund.de)
 - Ab einer Körpergröße von 1,20 Metern kann vor Ort ein Passbild gemacht werden
5. evtl. Nachweis über alleiniges Sorgerecht (z. B. nach Ehescheidung)

Die Herstellung und die anschließende Lieferung ins Stadtbüro können bei

- Personalausweisen in der Regel 2 bis 3 Wochen und
- Reisepässen in der Regel mehrere Wochen dauern.

Im begründeten Einzelfall kann ein vorläufiger Personalausweis/Reisepass sofort ausgestellt werden.